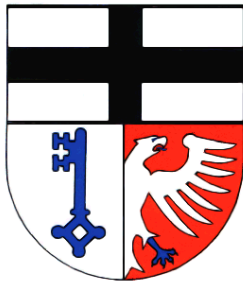


Der Bürgermeister



Niederschrift über die 10/24. Fragestunde des Rates am Montag, 01.07.2019

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ende: **17:57 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister
Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)
Rick, Ilka

Erster Beigeordneter
Knauber, Dr. Raffael

Ratsmitglieder (CDU)

Baron, Oliver (ab TOP 5)
Beer, Klaus (ab TOP 3.2)
Beißel, Bernd
Brozio, Kurt
Gebert, Andreas (ab TOP 4.2)
Josten-Schneider, Silke (ab TOP 4.2)
Kramme, Hinrich
Pütz, Markus
Sander, Ulrich
Schneider, Joachim
Schneider, Michael (ab TOP 7)
Schragen, Georg
Specht, Dagmar (ab TOP 4.2)
Wehage, Claus (ab TOP 7)
Weingartz, Winfried (ab TOP 6.1)
Wilcke, Axel

Ratsmitglieder (SPD)
Krupp, Ute

Fachbereichsleiter
Kohlosser, Walter

Fachgebietsleiter
Sauren, Norbert

Verwaltungsangestellte
Wilhelm, Sonja

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar
Formanski, Birgit
Kerstholt, Karl-Heinrich (ab TOP 3.2)
Koch, Martina (ab TOP 3)
Lüdemann, Jürgen (ab TOP 6.1)
Quadflieg, Donat (ab TOP 5)
Rohloff, Michael
Steig, Joachim
Wilmers, Georg, Dr.

Ratsmitglieder (UWG)

Ganten, Reinhard H., Dr.

Huth, Dieter

Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

Logemann, M.Sc., Karsten

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Lenke, Nils, Dr.

Schiebener, Heribert

Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

zur 10/24. Fragestunde des Rates
am Montag, 01.07.2019

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	
-----------------	---------------------	--

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 13.04.2019 betreffend den Auswirkungen der Trockenheitsperiode in 2018 und Maßnahmen hinsichtlich künftigen ähnlichen gelagerten Ereignissen | |
| 2 | Anfrage von Ratsherrn Bernd Beißel vom 10.06.2019 betreffend des archäologischen Sensationsfundes im Wolbersacker | |
| 3 | Anfrage der UWG-Fraktion vom 17.06.2019 zur Erhaltung und Unterbringung der Sozialstationen | |
| 4 | Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur Staffelung der OGS-Gebühren im nächsten Schuljahr | |
| 5 | Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zum Verbot von Kunststoffgranulat durch die EU | |
| 6 | Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur Verwendung von Plastikbeuteln für Hundekot in den bereitgestellten Spendern | |
| 7 | Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur "Verschotterung" von Gärten | |

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 13.04.2019 betreffend den Auswirkungen der Trockenheitsperiode in 2018 und Maßnahmen hinsichtlich künftigen ähnlichen gelagerten Ereignissen
-----	---	--

Der Antrag wird in der Fragestunde des Rates nach der Sommerpause behandelt.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	2	Anfrage von Ratsherrn Bernd Beißel vom 10.06.2019 betreffend des archäologischen Sensationsfundes im Wolbersacker
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

Zu Frage 1 – 3:

In einem Termin am 24. Juni 2019 mit Herrn Vollmer-König, Leiter Abteilung Denkmalschutz LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland aus Bonn und Frau Dr. Francke, ebenfalls LVR Bonn, wurden, die Fragen erörtert.

Von Amts wegen gibt es keine Möglichkeit die "Sensationsfunde" wie das 4.500 Jahre alte Skelett oder die Grabbeilagen in Rheinbach der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das in Rheinbach gefundene Skelett ist so außergewöhnlich gut und vollständig erhalten, dass es über Jahre im Landesmuseum Bonn wissenschaftlich untersucht und dann ggf. in Bonn ausgestellt wird.

Herr Vollmer-König hat aber in dem gemeinsamen Termin betont, dass das Amt für Bodendenkmalpflege ein großes Interesse daran hat, die Bevölkerung für das Thema Archäologie zu sensibilisieren. Er hat ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der LVR bei der Erstellung einer Dokumentation über die Rheinbacher Ausgrabung unterstützend mitwirken könne. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, eine entsprechende Kopie des Skeletts anfertigen zu lassen, allerdings auf Kosten der Stadt Rheinbach!

Ob es nationale oder europäische Fördermittelprogramme zur Unterstützung beim Aufbau einer Dokumentation und/oder Ausstellung gibt, konnte in dem Gespräch nicht abschließend geklärt werden.

Zusatzfrage von Ratsherrn Beißel:

Ist es für die Zukunft ausgeschlossen, dass Rheinbach in den Besitz dieses Fundes kommen kann?

Antwort der Verwaltung:

Von Seiten des LVR-Amtes wird dies als ausgeschlossen angesehen, weil das LVR-Amt auch Eigentümer des Fundes ist. Begründet wird es damit, dass die Vorkehrungen, um den Fundort präsentieren zu können, so aufwendig sein wird, dass das kaum machbar sein wird.

Die Grundaussage des LVR ist, dass der Fund Eigentum des LVR ist und er auf Dauer auch dort verbleiben wird.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	3	Anfrage der UWG-Fraktion vom 17.06.2019 zur Erhaltung und Unterbringung der Sozialstationen
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung verfolgt nach wie vor mehrere Unterbringungsmöglichkeiten und ist hierzu mit den Eigentümern der verschiedenen Liegenschaften im Gespräch. Mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde letzte Woche vereinbart, ein Mietverhältnis für die Koblenzer Straße 6 einzugehen. Ziel wird es sein, binnen der Jahresfrist die Immobilie vom Kreis zu erwerben. Eine weitere Vor-Ort-Begehung hat heute Nachmittag stattgefunden. Entscheidungen sind vom zuständigen Fachausschuss zu treffen.

Mit den Eigentümern der Immobilie Bachstraße ist die Verwaltung ebenfalls im Gespräch. Die Stadt hat schon seit längerer Zeit die Immobilie für die Unterbringung von Ausstattungsgegenständen für Flüchtlinge angemietet. Auf der stadteigenen Bahnfläche wird zurzeit der Neubau eines zweckdienlichen Baus für die Rheinbach-Meckenheimer-Tafel geplant, um mit der Planung bis Ende September Fördermittel des Landes zu akquirieren und hoffentlich im Jahre 2020 in die Förderung zu kommen.

Weitere Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Eigentümer des Majolika Areals finden noch diese Woche statt.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	4	Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur Staffelung der OGS-Gebühren im nächsten Schuljahr
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber):

Zu Frage 1:

Einkommensstufe	Einkommen €	Mittelwert Einkommen €	Beitrag OGS €	Prozentuale Belastung
0	bis 12.300	6.150*	50	9,76 %
1	bis 24.600	18.450	70	4,55 %
7	86.100 bis 98.400	92.250	160	2,08 %
8	über 98.400	104.500	180	2,07 %

*das rechnerische Mittel dürfte in der Praxis immer übertroffen werden

Zu Frage 2:

Vorab ist anzumerken, dass die Kommunalaufsicht den städtischen Zuschuss für die OGS-Angebote als „Freiwillige Ausgabe“ behandelt mit den damit verbundenen Restriktionen.

Für 2018 wurden Kosten in Höhe von ca. 725.500 € ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Bedarf gelegentlich auch Investitionskosten für Anschaffungen anfallen, die hierbei ebenso wenig eingerechnet sind wie Gebäudekosten.

Die Einnahmen setzen sich aus Landeszuschüssen (ca. 521.300 €) und Elternbeiträgen (ca. 200.000 €) zusammen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Zuschussbedarf von ca. 4.200 €/Jahr.

Die Kosten pro Jahr und Kind (bei ca. 420 Kindern) belaufen sich insgesamt auf ca. 1.730 €, die – wie dargestellt - fast gänzlich durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Zu Frage 3:

Die derzeitige Satzungsregelung wurde vom Rat beschlossen. Die Verwaltung sieht derzeit keine Veranlassung, eine Änderung der Beitragsstruktur zu veranlassen.

Zu Frage 4:

Hierfür ist eine Satzungsänderung notwendig, die abschließend vom Rat beschlossen werden muss. Grundsätzlich kann jederzeit eine Satzungsänderung erfolgen, wobei eine Änderung mit Wirkung zu Beginn eines Schuljahres (jeweils 01.08.) die sinnvollste Regelung darstellt. Eine Beschlussfassung des Rates müsste zur Vermeidung einer Sonderveröffentlichung bis spätestens Mitte Juli eines Jahres erfolgen.

Da die Verträge der Träger der OGS-Angebote mit den Eltern jedoch regelmäßig bereits im Frühjahr „angebahrt“ werden, ist eine frühzeitige Information der Eltern dringend zu empfehlen. Insofern wäre aus Sicht der Verwaltung im Bedarfsfall eine Beschlussfassung über eine Satzungsänderung im März eines Jahres anzustreben.

Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Die Frage 3 haben sie eigentlich nicht beantwortet, denn ich habe nach einem Vorschlag der Verwaltung gefragt. Ich interpretiere das so, dass sie keine Vorschläge haben und sie erachten es als nicht sinnvoll, diesem sozialen Ungleichgewicht entgegenzuwirken? Oder ist das eine falsche Interpretation der Antwort?

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist eine falsche Interpretation der Antwort der Verwaltung. Gerade jüngst hat der Rat diese Satzung beschlossen und wenn aus der Mitte des Rates Änderungsvorschläge kommen, dann wird dies zur Beratung vorgelegt und entsprechend bearbeitet. Seitens der Verwaltung wird deshalb zurzeit keine Änderung angestrebt.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	5	Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zum Verbot von Kunststoffgranulat durch die EU
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

Zu Frage 1:

Im Rahmen der EU-weiten Zielsetzung, die Einbringung von Mikroplastik in die Umwelt zu reduzieren, soll das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand würde dies bedeuten, dass ab 2022 kein Kunststoffgranulat mehr in Kunstrasensysteme ausgebracht werden darf. Es ist jedoch noch in der Diskussion, ob hier Übergangsfristen eingeräumt werden. Ergänzend wird auf den beigefügten Schnellbrief 137/2019 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20. Mai 2019 verwiesen.

Zu Frage 2:

Betroffen wären voraussichtlich folgende Kunstrasenplätze:

- „Am Stadtpark“
- Flerzheim
- Merzbach
- Oberdrees
- Wormersdorf

Zu Frage 3:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind derzeit noch nicht konkret genug, um einen detaillierten Maßnahmenplan zu entwickeln. Sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung Kontakt mit den betroffenen Vereinen aufnehmen, um die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu besprechen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die Hersteller der Kunstrasensysteme nun verstärkt Alternativlösungen entwickeln bzw. optimieren, wie z.B. eine reine Sandverfüllung, Sand-Kork- oder Sand-Kokos-Verfüllungen

Zu Frage 4:

Eine fundierte Kostenschätzung kann derzeit noch nicht abgegeben werden, insbesondere da dies in Zusammenhang mit einer Entscheidung über Alternativlösungen zu betrachten ist. Die Vereine, die sich bereits bei der Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenplätze erheblich engagiert haben, werden vermutlich nicht in der Lage sein, die entstehenden Kosten in Gänze zu tragen. Somit ist von einer finanziellen Belastung der Stadt auszugehen.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	6	Anfrage von Ratsherrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur Verwendung von Plastikbeuteln für Hundekot in den bereitgestellten Spendern
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Grundsätzliches:

Die Behälter wurden über Sponsoring der Stadt zur Verfügung gestellt. Auch die Bestückung erfolgt überwiegend im Wege des Sponsorings. Nur insoweit dies nicht möglich ist, werden Beutel über die Stadt Rheinbach bestellt. Die Kosten sind haushalttechnisch als freiwillige Ausgabe eingestuft.

Zu Frage 1:

Die Beutel stammen von der Firma Practica und bestehen aus HDPE Material. Ein Siegel ist nicht vorhanden. Es handelt sich um die preiswertesten Modelle.

Zu Frage 2:

Es handelt sich sicher nicht um die umweltfreundlichste Variante. Aber auch die recycelten Beutel müssten als Restmüll entsorgt werden. Die biologisch abbaubaren Beutel dürfen nicht über den Biomüll entsorgt werden und werden als Restmüll ebenfalls verbrannt. Selbst die angesprochenen Pappbehälter des Anbieters PooPick dürfen wegen Ihres Inhaltes später nicht über die Biotonne entsorgt werden und werden ebenfalls verbrannt. Zudem sind diese Pappbehälter derzeit nicht für die Abgabe über die vorhandenen Hundekotbehälter geeignet. Die Verwaltung hat sich bisher mit dieser Problematik nicht intensiv beschäftigen können.

Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Wir haben gerade gehört, dass es sich bei den Behältern um Sponsoring handelt, dieses aber im Nachgang freiwillige Leistungen bei der Kommune erzeugt. Es wäre vielleicht einmal nachzuforschen, ob der Sponsor auch für die Folgekosten aufkommt und dafür Sorge tragen könnte, dass möglichst ökologisch verträgliche Beutel verwendet werden. Wäre das angemessen?

Antwort der Verwaltung:

Da können wir sicherlich nachfragen und wenn jeder anschließend die Beutel auch dahinbringt, wo sie hingehören, wäre der Umwelt am meisten gedient.

Niederschrift	10/24. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 01.07.2019

TOP	7	Anfrage von Rats Herrn Joachim Schollmeyer vom 17.06.2019 zur "Verschotterung" von Gärten
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1:

Die Verwaltung stimmt dem nicht zu. Sogenanntes „Unkrautvlies / Unkrautfolie“ ist wasserdurchlässig und eine mit Vlies und Schotter ausgeführte Fläche stellt keine „... bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.“ im Sinne der genannten Satzung dar.

Zu Frage 2:

Keine, da kein Erfordernis.

Zu Frage 3:

Keine, da kein Erfordernis.

Zu Frage 4:

Gar nicht, da kein Erfordernis.

Rheinbach, 2. Juli 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sonja Wilhelm
Schriftführerin